

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0809/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Dornseif
Ruf:	60 52 16
E-Mail:	Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2016

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2017

Beratungsfolge

22.11.2016	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.322.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.444.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 467.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 276.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.111.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.322.000 € - 467.000 € - 276.000 € - 24.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

**Begründung:**

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- für die Vollreinigung der Anliegerstraßen 4,92 Euro
- für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen 4,32 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 2,40 Euro
- für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 2,16 Euro

Gebührenprognose bis 2021

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2018 bis 2021 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2-prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5-prozentige Steigerung vorhergesagt. Die Abschreibungen und der kalkulatorische Zins werden sich nach heutigem Kenntnisstand auf dem derzeitigen Niveau verbleiben.

Für das Planungsjahr 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere die Kosten für die Verwertung des Straßenkehrichts deutlich erhöht. Um eine Gebührenerhöhung aktuell zu vermeiden, sind Erträge aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren kompensierend in die Kalkulation eingeflossen. Weitere Überschüsse sind nicht mehr vorhanden. Sofern die Verwertungskosten des Straßenkehrichts auch zukünftig auf diesem hohen Stand verbleiben, wird in 2018 eine Gebührenerhöhung zwischen 6% bis 7% erforderlich.

<b>Gebührenvorschau ab 2018</b>	<b>Geb.- Planung 2017</b>	<b>Geb.- Vorschau 2018</b>	<b>Geb.- Vorschau 2019</b>	<b>Geb.- Vorschau 2020</b>	<b>Geb.- Vorschau 2021</b>
1. Materialkosten	670.000 €	683.000 €	697.000 €	711.000 €	725.000 €
2. Personalkosten	3.327.000 €	3.377.000 €	3.428.000 €	3.479.000 €	3.531.000 €
3. Abschreibungen	415.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €
4. Sonstige betriebliche Kosten	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	127.000 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €	127.000 €
6. Steuern	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7. Verwertung Straßenkehricht	607.000 €	607.000 €	607.000 €	607.000 €	607.000 €
8. Werkstattkosten	315.000 €	321.000 €	327.000 €	334.000 €	341.000 €
9. Umlage der Verwaltungskosten	848.000 €	865.000 €	882.000 €	900.000 €	918.000 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.322.000 €</b>	<b>6.408.000 €</b>	<b>6.496.000 €</b>	<b>6.586.000 €</b>	<b>6.677.000 €</b>

10. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	1.135.000 €	1.212.000 €	1.230.000 €	1.248.000 €	1.266.000 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €	467.000 €
<b>12. Auflösung von Gebührenüberschüssen</b>	<b>276.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Gesamtertrag	1.878.000 €	1.679.000 €	1.697.000 €	1.715.000 €	1.733.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	4.444.000 €	4.729.000 €	4.799.000 €	4.871.000 €	4.944.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	+6,41%	+1,48%	+1,50%	+1,50%

### Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlage:** Gebührenkalkulation